



HESSISCHER LANDTAG

18. 06. 2021

Kleine Anfrage

Gerald Kummer (SPD) vom 04.05.2021**Verwaltungsgerichte unter Corona – Teil II****und****Antwort****Ministerin der Justiz**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie sieht die Geschäftsentwicklung bei Asylverfahren der Verwaltungsgerichte in den letzten fünf Jahren aus? (Bitte nach Jahr, Eingang, Erledigung und Anhang am Jahresende aufführen)

Die Geschäftsentwicklung bei Asylverfahren der Verwaltungsgerichte für die Jahre 2016 bis 2020 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten	2016	2017	2018	2019	2020
Klageverfahren					
Eingänge	9.934	25.803	8.596	6.641	4.541
Erledigungen	4.248	8.361	11.196	10.206	8.030
Bestand am Jahresende	8.466	25.946	23.383	19.847	16.369
Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz					
Eingänge	1.834	3.959	3.302	2.614	1.576
Erledigungen	1.613	3.564	3.726	2.762	1.629
Bestand am Jahresende	330	732	318	173	119

Die Geschäftsentwicklung bei Asylverfahren des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs für die Jahre 2016 bis 2020 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Asylverfahren bei dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof (Asylenate)	2016	2017	2018	2019	2020
Berufungsverfahren					
Eingänge	198	790	1.317	1.540	1.389
Erledigungen	186	659	728	830	1.101
Bestand am Jahresende	190	321	911	1.623	1.912
Beschwerden und Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz					
Eingänge	5	7	9	15	10
Erledigungen	5	8	8	14	12
Bestand am Jahresende	1	0	1	2	0

Frage 2. War die Bearbeitung von Asylverfahren aufgrund von Corona eingeschränkt?

Während des ersten Lockdowns war der Sitzungsbetrieb im März und April 2020 eingeschränkt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Gerald Kummer (SPD) „Verwaltungsgerichte unter Corona I“ (Drucksache 20/5659) verwiesen.

Frage 3. Ist es richtig, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgrund des Lockdowns keine Asylbescheide verschickt hat?

Frage 4. Wenn ja, wie hat sich das auf die Gesamtzahl der Verfahren ausgewirkt?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Dem Ministerium der Justiz liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aufgrund des Lockdowns keine Asylbescheide verschickt hätte.

Nach Auskunft des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hat der Präsident des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im April 2020 mitgeteilt, dass im Hinblick auf die damals bestehende Schwierigkeit für Antragstellerinnen und Antragsteller, eine Rechtsberatung oder anwaltliche Vertretung in Anspruch zu nehmen bzw. Rechtsmittel gegen Bescheide des Bundesamts einzulegen, in einer ersten Stufe bis 19. April 2020 ausschließlich vollumfänglich stattgebende Bescheide zugestellt werden sollten. In einer zweiten Stufe bis zum 3. Mai sollten zusätzlich Bescheide zu Verfahrenseinstellungen bei Antragsrücknahme sowie in Verfahren zugestellt werden, in denen ein Anwalt mandatiert war. Ab 4. Mai 2020 sei die Rückkehr zum regulären Verfahren angestrebt gewesen.

Wiesbaden, 18. Juni 2021

Eva Kühne-Hörmann